

Titel der Drucksache:

Antrags- und Rederecht gem. § 24 Abs. 6
GeschO in einem Ausschuss

Drucksache

1601/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB		nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	17.09.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.09.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Das fraktionslose Stadtratsmitglied Frau Stefanie Hantke wird in den Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen sowie in die Werkausschüsse der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Erfurt mit Antrags- und Rederecht entsandt.

02.09.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Sachverhalt

Nach § 24 Abs. 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse (GeschO) kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt und ansonsten die Anzahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder übersteigt, verlangen, in einem Ausschuss mit Antrags- und Rederecht mitzuwirken. Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Der Stadtrat entscheidet über die Entsendung und ist an den etwaigen Vorschlag des antragstellenden Stadtratsmitgliedes nicht gebunden.

Das Stadtratsmitglied Frau Hantke (fraktionslos) beantragte die Entsendung in den Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen sowie in die Werkausschüsse der städtischen Eigenbetriebe. Die Entscheidung trifft der Stadtrat aufgrund des schriftlichen, unverbindlichen Antrages des Stadtratsmitgliedes.